

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28 I.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Lohnbewegung.

Ruzug ist fernzuhalten nach Berlin, Offenbach a. M. und St. Johann-Saarbrücken.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Verbandsmitglieder nach solchen Orten reisen, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, nur um sich die Verhältnisse mal anzusehen, wird von jetzt ab in allen oben genannten Städten auf Beschluß des Verbandsvorstandes bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung an reisende Mitglieder ausbezahlt.

Der Vorstandsvorsitz. J. A.: D. Allmann.

Die Arbeiterkoalition in der Geschichte.

I.

Die Koalition der Arbeitenden, welche schon so oft den Mittelpunkt heftiger Kämpfe bildete, ist nicht etwa, wie die liebe spießbürgerliche Unwissenheit glaubt und lehrt, „eine aus den modernen umstürzlerischen Bestrebungen resultierende Erscheinung“, sie ist vielmehr so alt, wie der Interessengegensatz zwischen Herrschaft und Knechtschaft; sie stellt stets und überall sich ein, wo eine Koalition von Unterdrückten und Ausbeutern ein Herrenrecht über die Arbeit für sich in Anspruch nimmt.

Von den in sklavischer Abhängigkeit gehaltenen Arbeitern des alten Egyptens steht urkundlich fest, daß sie gelegentlich Koalitionen bildeten und Streiks unternahmen, um satt zu essen zu bekommen. In China kennt man Arbeiterkoalitionen und Streiks seit undenklichen Zeiten und die großen Weisen dieses Volkes, Laotse, Konfuzse u. A. m., gaben Lehren, wie durch gerechte Behandlung der Arbeiter deren Auflehnung zu verhüten sei. Das alte Rom hatte Collegia opificum, Handwerkerzünfte, die sich nach Kräften der grundsätzlichen Verachtung, welche die Besitzenden der Arbeit zollten, widersetzen und von Tarquinius Superbus als „gemeingefährlich“ aufgelöst und verboten wurden. Im Jahre 494 v. Chr. sehen wir die arbeitenden Klassen Roms, die Plebejer, ihren Bedrückern eine starke Koalition entgegensetzen. Sie wandten das denkbar einfachste Mittel an von ihren Ausbeutern los zu kommen, indem sie Rom verließen, um auf dem heiligen Berge eine neue Stadt zu bauen, ein Vorhaben, welches durch die Vermittelung des Menenius Agrippa, wonach den Plebejern Schutz vor weiterer Vergewaltigung versprochen wurde, nicht zur Ausführung kam. Ein echter und rechter Generalstreik. Ähnliche, nur tragischer endende Koalitionen, verbunden mit faustrechtlicher Protestation der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker, sehen wir in den griechischen Reformkämpfen (133—123 v. Chr.) und in den Sklavenaufständen unter Spartacus.

Das Christentum vermochte die grundsätzliche Verachtung der Arbeit, den Geist der Unuldgsamkeit der Mächtigen gegen die Vereinigung der Arbeitenden nicht zu besiegen. Aber immer stärker erwies sich bei letzteren der Geist der Solidarität, ausgehend von richtiger Würdigung des Wertes und des hohen kulturellen Berufes der Arbeit.

Entsprechend der, besonders den germanischen Stämmen eigenen Liebe zum Genossenschaftswesen, begegnen wir bereits unter den Karolingern vielen gewerblichen Vereinigungen im fränkischen Reiche, wie auch in England. Aber die weltliche Macht im Bunde mit der Kirche blickte mit scheelen Augen auf diese Koalitionen, die aus Arbeitsknechten freie Männer machen wollten und ging mit Verboten gegen sie vor. Dahin gehört zunächst eine gegen die „eibliche Verschwörung“ in jenen Vereinen gerichtete Verordnung Karls des Großen vom Jahre 779. Daß mit dieser Verordnung der vorgefasste Zweck nicht erreicht wurde, ergibt sich aus ihrer Wiederholung im

Frankfurter Kapitular von 794. Ein Kapitular Ludwigs des Frommen vom Jahre 821 enthält die Drohung, daß diejenigen Herren, welche die Vereinigungen des arbeitenden Volkes nicht unterdrückten, selbst gestraft werden sollten.

Vergebliche Mühe! Das Bewußtsein der eigenen Würde und der Geist der Selbständigkeit erwachte in der arbeitenden Klasse mehr und mehr. Mächtig strebte das Handwerk empor. Noch im 12. Jahrhundert waren die Handwerker selbst Arbeiter und nicht „Unternehmer“ in dem heute geläufigen Sinne. Es waren Arme und Unfreie, die mit der mächtigen Gegnerschaft eines durch Handel reich gewordenen Bollbürgerthums, dem Patriziat, zu thun hatten.

Die Gilden der Bollbürger hatten das Handwerk als eines Bollbürgers unwürdig geradezu geächtet; in ihren Statuten findet sich unter Anderem auch die Bestimmung, daß kein Handwerker, „der nicht zuvor sein Handwerk abgeschworen“, Gildenmitglied werden könne. Das Bollbürgerthum erhob den Müßiggang und das Ausschmaroken der Arbeit zur „standesgemäßen Ehrensache“. Ein verbrecherischer Wahnsinn, der ja auch heute noch in „schönster Blüthe“ steht. Ja, die Bollbürger machten geltend, es sei ihr „Recht“, den gemeinen Mann „ohne Hemd und Ehre, der von der Arbeit lebt“, — wie es in einem Brüsseler Municipalgesetz vom Jahre 1229 heißt — „ungestrast ohrfeigen zu können, wenn er nicht Ehrfurcht bezeuge“. Eine Auffassung, die bekanntlich heute noch in gewissen Kreisen herrscht.

Wie herrschende Kreise und Klassen es stets thun, so wälzten auch die Patrizier die Hauptlast der Steuern ab auf die unterdrückte arbeitende Bevölkerung; auch verwendeten sie die Einnahmen nicht im Interesse des gemeinen Wesens, sondern zu ihrem Vortheil. Dazu kam noch parteiische Rechtspflege, sowie deren gänzliche Verweigerung.

Dieses Verhältnis rief in der Masse der Arbeitenden das gemeinsame Schutzbedürfnis wach. Das unabwiesbare Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität fand seinen Ausdruck in Gründung der Handwerkerzünfte, die nur der große Gedanke befehlte: Vernichtung der Herrschaft des Patriziats. So entbrannte im 13. Jahrhundert in den deutschen Städten der gewaltige Kampf der in ihren Zünften verbundenen Handwerker gegen die verhassten Geschlechter.

Diesen Kampf beizulegen, wurden unter Kaiser Friedrich II. die Handwerkerzünfte verboten. „Es soll“, heißt es in der betreffenden Verordnung vom Jahre 1231, „kein Staat im Reiche solche Zünfte, wie sie auch immer Namen haben mögen, aufrichten dürfen. Jegliche Handwerker Verbindung, Zunft und Gesellschaft ist verboten und kassirt.“

Die Handwerker aber trotzten dem Verbote, muthig und opferfreudig bestanden sie die ihnen aufgezwungenen blutigen Kämpfe — und zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte die Koalition ihren Sieg errungen!

Ganz gewiß haben diejenigen Recht, welche sagen, daß wir den verbündeten Handwerkern des 13. und 14. Jahrhunderts viel Dank schuldig seien, denn sie waren die Bertheidiger der Menschenwürde gegen feudale Willkür und ihr Bund war die Wiege für die Volksfreiheit.

Doch der Blüthe der Handwerkerzünfte folgte bald der innere Verfall. Es bildete in ihnen eine neue bedrückende Klasse, ausgerüstet mit Ausbeutungsprivilegien, sich aus, von der sehr bald ein eigentlicher Lohnarbeiterstand mit besonderen Interessen und Anschauungen und einem besonderen Koalitionsbedürfnis sich abschied. Und dieser eigentliche Lohnarbeiterstand nahm eine immer festere Gestalt an, und sein besonderes Koalitionsbedürfnis trat immer

schärfer hervor, je mehr die Zünfte in Folge des Aufblühens der Gewerbe und des Handels aus Organisationen zum Schutze der Arbeit Institutionen zur profitablen Kapitalanlage wurden.

Bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts trat der Interessengegensatz zwischen Meister und Gesellen scharf hervor. Schon damals wiederholten sich die Gesellen der Auserlegung ungünstiger Arbeitsbedingungen durch die Meisterschaft. Es entstanden die Gesellenbrüderschaften, die den Koalitionen der Meister nachgebildet waren und sich in Deutschland, Frankreich und England sehr rasch entwickelten. Ihr Streben war auf Erringung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere auf genügende Löhnung und Befestigung, sowie anständige Behandlung gerichtet. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir lebhaft Klagen der Meister, daß die Gesellen in ihren besonderen Genossenschaften, unter dem Vorwande, sich zu gefelligen und Unterstützungs Zwecken zu vereinigen, sich verbinden, um Lohnsteigerungen zu erzielen. Auch auf Versuche der Meister, diese Gesellenbrüderschaften zu unterdrücken, treffen wir bereits zu jener Zeit.

Schon damals gab es eine erhebliche, stetig anwachsende Zahl von Arbeitern, die niemals Aussicht hatten, Meister zu werden. Ehedem Zunftgenossen, mit der Anwartschaft auf Selbständigkeit, wurde aus den Gesellen ein besonderer Stand. Die Meister brauchten die erlangte Unabhängigkeit der Zünfte, um zur Sicherung des Erwerbsprivilegs und zur Einschränkung der Konkurrenz, die Bedingungen des Meisterwerdens zu erschweren und die große Mehrheit der Gesellen zu dauernder Lohnknechtschaft zu verurtheilen.

Damit entstand die Arbeiterfrage, indem der gesonderte Arbeiterstand ganz naturgemäß besondere Bedürfnisse geltend machte, besondere Ansprüche erhob, Rechte und Freiheiten verlangte und genöthigt war, dafür zu kämpfen. In Deutschland, England und Frankreich finden wir bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Arbeitseinstellungen der Gesellen. Das Mittel der Arbeitseinstellung war im 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert zweifelsohne viel wirksamer als heute, denn damals, bei dem zünftlerischen Charakter und der Abgeschlossenheit der Gewerbe, war es nicht so leicht, streikende Arbeiter zu ersetzen, zumal die Gesellenorganisation eine eiserne Disziplin übte. Bei einem durch die Gesellenverbände „gescholtenen“, d. h. in „Beruf erklärten Meister“ durfte kein braver Geselle arbeiten. Selbst „gescholten“ wurde der Geselle, welcher die Verbandsregeln verletzte; dann durfte kein anderer Geselle neben ihm arbeiten und kein Meister ihm Arbeit geben, bei Strafe, ebenfalls in Beruf erklärt zu werden. Der „Gescholtene“ wurde durch Laufbriefe von Ort zu Ort, von Land zu Land verfolgt, „aufgetrieben“, so daß er bei der straffen und weitverzweigten Organisation, welcher tausende wandernder Gesellen dienten, nirgends Arbeit, nirgends Ruhe fand.

Kein Wunder, daß auch in der „guten alten Zeit“ die Frage des „Schutzes der Arbeitswilligen“ für Arbeitgeber und öffentliche Gewalten eine brennende war, sowie daß letztere den Arbeitseinstellungen durch allerlei Verordnungen zu begegnen versuchten, die in der Hauptsache dahingingen, daß wenn in einem Gewerbe ein Streit zwischen Meister und Gesellen entstehen sollte, dieser Streit durch die Vorsteher des Handwerks beizulegen sei. Dester auch wurde den Meistern von der Obrigkeit eingeschärft ihre Arbeiter angemessen zu behandeln, ihnen gute Kost, eine der Ehrsamkeit entsprechende Unterkunft, sowie ausreichenden Lohn zu geben. Gegen die Entscheidungen der Handwerksvorsteher wußten den Gesellen die Berufung an Bürgermeister und Ältermänner eingeräumt. (Fortsetzung folgt.)

Die Lohnbewegung in Offenbach a. M.

Folgender Bericht geht uns über die Lohnbewegung in Offenbach zu:

Durch die Kommission der organisierten Bäcker- und Konditorien-Gesellschaft hier ist an den Vorstand der Offenbacher Bäckergesellschaft...

Im Auftrage der hiesigen organisierten Bäckergesellschaft, welcher die Mehrzahl der hier beschäftigten Gehilfen angehört, unterbreite ich Ihnen folgende Anträge zu der von der hiesigen Meisterschaft...

- 1. Kost wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabreicht. Dafür ist incl. des Lohnes ein Minimalvorzeichen für jeden Gehilfen zu zahlen...
2. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe sind im vollen Umfange einzuhalten...
3. Die bisherigen Fremdmächte sind ebenfalls in jedem Betriebe einzuhalten...
4. So ein Arbeitgeber einen Ausschließler verlangt...

Mit vorzüglicher Hochachtung Die Kommission der organisierten Bäckergehilfenschaft Offenbach.

NB. Nachdem wir im Vorstehenden die Wünsche der organisierten Gehilfen der Bäckergesellschaft unterbreitet haben, ersuchen wir den Vorstand...

Im Auftrag obiger Kommission: Kaspar Fröhlich, Vorsitzender der Mitgliedschaft Offenbach a. M. z. B. Stadt Heibelberg, Or. Biergarten 13. Auf dieses Schreiben ist dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft am 21. Juni folgende Bescheid zugegangen...

In seiner Sitzung am 4. Juli beschloß die Gewerkschaft mit dieser Angelegenheit. Nach Belanggabe der beiden vorstehenden Schriftstücke...

bracht, daß sich jetzt eine Anzahl Meister weigern, die erhöhten Löhne zu zahlen. Die Lohnbewegung hätte auch ohne Erhöhung der Brotpreise eintreten können...

Folgende Statistik stellen die Fürther Bäckmeister auf:

- Bericht über die Betriebsverhältnisse in der Bäckerei des (folgt Name des Meisters und der Straße).
1. Wo befinden sich sämtliche Betriebsräume...
2. In welchem Zustande befinden sich die Betriebsräume...
3. Sind die Räume im Umfang dem Betriebe entsprechend...
4. Ist Bundesratsverordnung, Kalendertafel, Teig- und Semmeltücher in Ordnung...
5. Welche Räume haben Tageslicht und welche müssen bei Tag künstlich beleuchtet werden...
6. a) Ist Waschlgelegenheit ausreichend vorhanden? b) Haben die Gehilfen eigene Waschlgelegenheiten? c) Erhält jeder Beschäftigte sein Handtuch? d) Wie oft wird das Handtuch gewechselt?...

Gewerkchaftliches.

Ein neuer Erfolg. Die so proßigen und großsprecherischen Herren der Bäckerei in Frankfurt sind schnell zu Kreuze gezogen, nachdem durch die energiegeladene Haltung der dortigen Arbeiterschaft...

Aus Fürth. Daß die Bundesrats-Verordnung noch nicht einmal in nächster Nähe von Fürth und Nürnberg bekannt ist, dürfen folgende Zeilen trefflich illustrieren.

3.30 Uhr oder einen Tag Haft, beschuldigt, zu einer Versammlung öffentliche Einladung erlassen, öffentliche Angelegenheiten erörtert, diese Versammlung nicht angemeldet und sich hierbei gegen die Art. 2 und 20 Abs. 1 des Vereinsgesetzes verkehrt zu haben.

In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende hervor, da keine Zeugen vorhanden, sei dem Angeklagten nichts nachzuweisen, man müsse vielmehr seiner Unschuld selbst glauben und sei somit freizusprechen.

Auch in kleinen Orten haben unsere Mitglieder ein großes Wirkungsfeld vor sich, wie wir schon des Oesteren betonten. Uebellstände in den Bäckereien giebt es da eben so viel als in der Großstadt...

Da aber bei dieser Ausstellung jedenfalls keine höher gestellte Person das Protokoll übernehmen wird, auch Frachtbefreiungen seitens der Bahn kaum zu erwarten sind, ebenso die Platzfrage für die Ausstellung recht große Schwierigkeiten macht, ist das Projekt noch nicht spruchreif...

Die Innungsleiter des Unternehmervereins des Nordens tagten am 25. Juni in Flensburg. Wie nun auf jedem Verbandstage, so wurde auch hier, aus Mangel an besserem Stoff, der Versuch seitens des Herrn Blindmann...

Aus Ritzdorf. Eine polizeiliche Revision aller hiesigen Bäckereibetriebe hat in den letzten Tagen stattgefunden. Es wurden große Mißstände bezüglich der Schlafräume für Gesellen und Lehrlinge festgestellt.

Aus Erlangen. Inhaltlich einer Anzeige des Stadtmagistrats Erlangen erhielt Kollege Kaufmann Nürnberg vom tgl. Amtsgericht Erlangen einen Strafbefehl auf...

